

Psychotherapeutische Prüfung gem. § 10 PsychThG

Abrechnungsformular: Teilnahme an einer Schulung für aoPP-Fachprüfende

Wichtige Hinweise zur Vergütung: Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung einer Vergütung (finanzielle Anerkennung Ihrer Aufgabenwahrnehmung im Zusammenhang mit der psychotherapeutischen Prüfung) nur erfolgen kann, wenn Sie den vorliegenden Antragsvordruck binnen zwölf Monaten nach einer vom Landesprüfungsamt angeordneten Teilnahme an einer Schulung für aoPP-Prüfende vollständig online ausgefüllt **per Mail** an das Funktionspostfach

Dez24-LPA-Psychotherapie@brd.nrw.de

senden. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach den „Richtlinien über die Vergütung von Prüfungstätigkeiten in der psychotherapeutischen Staatsprüfung nach § 10 Absatz 1 Psychotherapeutengesetz“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 13.03.2024, MBl. NRW. 2024 S. 445.

Die Abrechnung bemisst sich **pro begonnener halber Stunde** (z.B. 09.00h bis 09.30h → 0,5 Std.; 09.00h bis 09.35h → 1 Std.). Für die Durchführung einer Schulung sind in der Regel 3 Stunden ausreichend. Sollte Ihre Schulung länger gedauert haben, können Sie bis zu vier Stunden abrechnen. Eine darüberhinausgehende Vergütung kann nur im Einzelfall erfolgen.

Name und Anschrift:

Vorname	
Name	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Mailadresse	
IBAN	
BIC	
Bank	

Angaben zur Schulung und Vergütung:

Datum		
Name/n der/s Multiplikators		
Uhrzeit	von:	bis:
Stundenanzahl Schulung		
eLearning Kurs (Moodle)	3 Std.	
Gesamtstunden		x 80 €
Gesamtvergütung	€	

Bemerkungsfeld:

--

Ort, Datum:

--

Unterschrift:

--